



Bericht Betätigungsprüfung 2020

Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Prüfung und Revision

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	4
3. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH	6
4. Kliniken Service GmbH	9
5. Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH	10
6. ORTEMA GmbH	12
7. MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH	14
8. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH	15
9. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH	16

1. Allgemeines

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a der Gemeindeordnung (GemO) erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- Regionale Kliniken Holding (KT-Beschluss 23.07.2004)
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)
- Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (KT-Beschluss 15.12.2017)
- Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt. Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht dazu keine Beschlussfassung. Nachfolgend werden die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Betätigungsprüfungen in Kurzform dargestellt. Für jedes der genannten Beteiligungsunternehmen wurde ein gesonderter Prüfbericht erstellt, der dem Landrat und den Beteiligungsunternehmen zugegangen ist.

Das bestehende Grundsatzepapier zur Verwaltung der Beteiligungen des Landkreises Ludwigsburg datiert vom 10.11.2008. Darin wird auf die Guidelines on Corporate Governance of State-Owned Enterprises der OECD und den Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Das Grundsatzepapier beinhaltet Vorgaben beispielsweise zur Unternehmensführung, zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat. Zwischenzeitlich sind die Regelungen in organisatorischer Hinsicht nicht mehr aktuell. Wir empfehlen daher, eine Überarbeitung und Anpassung des Grundsatzepapiers.

Der Pflicht zur aktiven Beteiligungssteuerung kommt der Landkreis insoweit auch dadurch nach, dass eine Stabstelle Beteiligungsmanagement eingerichtet wurde, die organisatorisch

direkt dem Landrat zugeordnet ist. Von dort werden Beratungs- und Betreuungstätigkeiten für die entscheidungsbefugten Gremien erbracht, Vorlagen für die Sitzungen bearbeitet und ein regelmäßiger Informationsaustausch zu allen wichtigen Projekten zwischen den Beteiligten durchgeführt. Der Beteiligungsbericht gemäß § 105 GemO hat über die Beteiligungen in privater Rechtsform zu informieren und ist jährlich zu erstellen sowie ortsüblich bekannt zu geben.

2. Regionale Kliniken Holding RKH GmbH

2.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Regionalen Kliniken Holding RKH Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 207099, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 50 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 2.247.000,00 € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse	Nennbetrag in Euro (€)	Anteil in Prozent (%)
Landkreis Ludwigsburg	1.123.500,00	50
Landkreis Karlsruhe	494.340,00	22
Große Kreisstadt Bietigheim- Bissingen	337.050,00	15
Enzkreis	292.110,00	13

Durch die Rechtsform der GmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2020 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.07.2009 dar.

Alleingeschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Herr Prof. Dr. Jörg Martin.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern der Aufsichtsräte der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, der Enzkreis Kliniken gGmbH und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH.

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen.

Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlungen sind jeweils im Umlaufverfahren erfolgt. Am 02.10.2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und die Zuführung des Jahresüberschusses in voller Höhe zur Gewinnrücklage beschlossen. Außerdem wurde der Aufsichtsrat entlastet. Landrat Dietmar Allgaier, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat bei den Beschlussfassungen jeweils die Empfehlungen der Gremien beachtet.

2.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

RKH GmbH	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Bilanzsumme	9.890	10.167	10.155
Jahresüberschuss	200	19	206

Die Planung für das Geschäftsjahr 2020 wurde erreicht, es konnte ein über den Erwartungen liegendes Ergebnis von 206.373,37 € (Vj. 18.752,19 €) erzielt werden. Die Umsatzerlöse, insbesondere die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses, sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg des Aufwands für Material und Personal konnte damit ausgeglichen werden. Gleichzeitig sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesunken, wodurch eine Ergebnisverbesserung möglich wurde.

Die Tochtergesellschaft Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH konnte erneut ein deutlich über den Planungen liegendes Ergebnis von rd. 3,7 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) erzielen. Das positive Ergebnis wird in erster Linie auf die Sondertatbestände der Corona-Pandemie zurückgeführt. Dies gilt auch für das Ergebnis der Kliniken Ludwigsburg - Bietigheim gGmbH mit einem erzielten Jahresüberschuss von rd. 2,4 Mio. € (Vj. -813 T €). Die Planungen waren hier von einem Fehlbetrag von 3,8 Mio. € ausgegangen.

Bei der Enzkreis-Kliniken gGmbH konnte der erwartete Fehlbetrag aufgrund der Corona-Ausgleichszahlungen des Landes und Sondereffekten reduziert werden und betrug rd. -3,3 Mio. € (Vj. -4,9 Mio. €). Der Gesellschafter Enzkreis tritt im Rahmen des Finanzierungsmodells für den erforderlichen Ausgleich ein.

Ohne die Gewährträgerschaft der kommunalen Landkreisgesellschaft wäre der Fortbestand der Kliniken gefährdet. Im Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung für die Tochtergesellschaften davon aus, dass die ursprünglichen Planungen der Kliniken durch die Corona-Krise nicht erreicht werden, die Wachstumsziele wurden reduziert.

Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis der RKH GmbH sind der Broschüre „Jahresabschluss 2020-Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Im Gesellschaftsvertrag § 10 Absatz 2 wird die Geschäftsführung verpflichtet, vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat eine Unternehmensplanung zur Genehmigung vorzulegen. Diese beinhaltet für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine 5-jährige Finanzplanung gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 5 GemO i.V. m. § 48 LKrO.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren am 22.01.2020 zugestimmt. Der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) enthält weiterhin keine Stellenübersicht. Die Vorgaben des § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 16.06.2021. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Abschlussprüfer weisen darauf hin, dass ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme insbesondere bei der Benutzerverwaltung und der Berechtigungsvergabe besteht.

2.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 27. September 2021.

3. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

3.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KLB), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204454, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 36,75 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 5,5 Mio. € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse	Nennbetrag in Euro (€)	Anteil in Prozent (%)
Landkreis Ludwigsburg	2.021.250,00	36,75
Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen	673.750,00	12,25
Regionale Kliniken Holding Ludwigsburg	2.805.000,00	51,00

Die Basis für das Geschäftsjahr 2020 stellt der Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2007 dar mit der letzten Änderung am 22.03.2017. Es bestehen folgende weitere Geschäftsgrundlagen:

- Konsortialverträge
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 14.03.1994, diese befindet sich in Überarbeitung; Geschäftsordnung für die Organisationsstruktur der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH vom 30.05.2008
- Jeweils zeitlich befristeter Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt im Sinne des EU-Beihilferechts (Freistellungsbeschluss) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (AEUV).

Durch die Rechtsform der gGmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Im Hinblick auf die kommunalrechtlich vorgeschriebene Haftungsbegrenzung sollten die Regelungen im Konsortialvertrag zur Finanzierung bzw. zum Verlustausgleich der Gebietskörperschaften für ihre jeweilige Klinikgesellschaft im Zuge der Neufassung dieser Verträge überprüft werden.

Zum Alleingeschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Herr Prof. Dr. Jörg Martin bestellt.

Als Kontrollorgan ist ein 20-köpfiger Aufsichtsrat eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden vier Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten.

Die Einberufung der Sitzungen ist entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht erfolgt. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom

ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen. Die Beratungen und Beschlussfassungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats dokumentiert.

Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die Gesellschafterbeschlüsse sind jeweils im Rahmen des Umlaufverfahrens gefasst worden. Die Einhaltung der Beschlussabfolge sollte künftig besser abgestimmt werden. Die notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien wurden eingeholt. Landrat Dietmar Allgaier, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat diese Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen beachtet.

3.2 Rechnungsergebnis

Aufgrund der Sondertatbestände im Rahmen der Corona-Pandemie konnte die Zielsetzung der Unternehmensplanung 2020, bei der von einem Fehlbetrag in Höhe von 129 T€ ausgegangen wurde, weit übertroffen werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,4 Mio. € ab. Die stark negative, pandemiebedingte Erlösentwicklung des Geschäftsjahres wurde durch die Corona-Ausgleichszahlungen des Landes aufgefangen.

Im Gesellschaftsvertrag § 10 Absatz 2 wird die Geschäftsführung verpflichtet, vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat eine Unternehmensplanung zur Genehmigung vorzulegen. Diese beinhaltet für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine 5-jährige Finanzplanung gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 5a) GemO i.V. m. § 48 LKrO. Dem für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 20.12.2019 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf die Prüfungsfeststellung des Vorjahres im Bericht über die Betätigungsprüfung 2019 wird verwiesen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 16.06.2021. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Fragenkatalog¹ ist als Anlage III dem Prüfungsbericht der Regionalen Kliniken Holding beigelegt und wurde einheitlich für alle Konzerngesellschaften erstellt. Daraus ergeben sich beispielsweise Informationen über das Planungswesen und Controlling, über die Korruptionsprävention, über die Berichterstattung an das Überwachungsorgan oder auch die Durchführung von Investitionen und die Finanzierung. Informationen über diese Prozesse erhält auch die bei den Kliniken installierte Struktur- und Lenkungscommission.

Die Abschlussprüfer weisen darauf hin, dass ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme insbesondere bei der Benutzerverwaltung und der Berechtigungsvergabe besteht. Der Fachbereich Prüfung und Revision informiert sich fortlaufend über den Stand der Umsetzung dieser Anpassung.

¹ IDW PS 720, Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

3.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der KLB, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der KLB verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 02. November 2021.

4. Kliniken Service GmbH (KSG)

4.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Kliniken Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KSG), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 206977, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB) mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Ludwigsburg.

Grundlage im Geschäftsjahr 2020 war der Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2009, zuletzt geändert zum 01.07.2012.

Geschäftsführer der KSG im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Herr Axel Hechenberger.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, § 52 GmbHG, ergibt sich für die KSG mbH keine Pflicht zur Bildung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet worden. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung am 30.06.2020 festgestellt und die Zuführung des Jahresüberschusses in voller Höhe zur Gewinnrücklage beschlossen.

4.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ist nachfolgend abgebildet.

KSG GmbH	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Bilanzsumme	1.912	2.359	2.349
Jahresüberschuss	235	210	140

Mit dem erzielten Jahresergebnis von rd. 140 T€ konnte die Planung nicht ganz erfüllt werden. Der Anstieg der Personalaufwendungen und der Materialaufwendungen konnte durch den Anstieg der Erlöse nicht vollständig abgefangen werden.

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2020 geringfügig abgesunken. Dem Anstieg des Eigenkapitals und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen steht ein Abbau der flüssigen Mittel gegenüber.

Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis 2020 der KSG sind der Broschüre „Jahresabschluss 2020-Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 22.01.2020 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) entgegen den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 6 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinn-gemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf Nachfrage im Rahmen der Prüfung wurde die Auskunft erteilt, dass für die KSG GmbH die Personalplanung anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch betragsbezogen, erfolgt.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 16.06.2021. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der KSG, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der KSG verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 27. September 2021.

5. Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM)

5.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Orthopädischen Klinik Markgröningen gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OKM), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 205466, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 4.545.100,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen, Landkreis Ludwigsburg.

Die vertragliche Grundlage für das Geschäftsjahr 2020 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11.10.2010 dar, zuletzt geändert am 16.01.2018.

Geschäftsführer der OKM gGmbH waren im Geschäftsjahr 2019 Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Herr Olaf Sporys.

Die Mitglieder des 18-köpfigen Aufsichtsrates entsprechen den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH abgesehen von den zwei Vertretern des Betriebsrates.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 drei Sitzungen abgehalten. Es wurden vom Aufsichtsrat keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Im Geschäftsjahr 2020 haben am 28.07.2020 und 22.12.2020 Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und sich unmittelbar vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen insbesondere der Beschlussfassungen überzeugt. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und unterzeichnet worden.

5.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

OKM gGmbH	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Bilanzsumme	91.300	90.230	86.415
Jahresfehlbetrag	-557	-2.318	-1.317

Dem für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 18.12.2019 zugestimmt.

Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf die Prüfungsfeststellung des Vorjahres im Bericht über die Betätigungsprüfung 2019 wird verwiesen.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2020 um rd. 3,8 Mio. € auf 86,4 Mio. € (Vj. 90,2 Mio. €) reduziert. Das Anlagevermögen hat sich um rd. 2,6 Mio. € vermindert, das Umlaufvermögen ging, im Wesentlichen aufgrund des verringerten Forderungsbestands, um rd. 1,2 Mio. € zurück. Auf der Passivseite wurden die sonstigen Rückstellungen um knapp 2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht, um die erkennbaren Risiken aus den Budgetverhandlungen und den ungewissen Verpflichtungen abzubilden. Dahingegen sind die Verbindlichkeiten um rund 2,6 Mio. € abgesunken.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Die Prüfung ergab keine Besonderheiten, die nach der Auffassung der Abschlussprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Der Bericht

des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 16.06.2021. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

5.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der OKM gGmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der OKM gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 27. September 2021.

6. ORTEMA GmbH

6.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204258, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM) mit einer Stammeinlage in Höhe von 26.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen.

Der Landkreis Ludwigsburg ist, nach der Holdinggründung, an der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH direkt mit 36,75 % am Stammkapital beteiligt; über diese Beteiligung ist der Landkreis Ludwigsburg mittelbar an der OKM gGmbH und somit an deren hundertprozentigen Tochtergesellschaft ORTEMA GmbH beteiligt.

Grundlage im Geschäftsjahr 2020 waren der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.07.2007 mit letzter Änderung vom 30.04.2010 und die Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.12.2013.

Zum Geschäftsführer im Jahr 2020 war Herr Prof. Dr. Jörg Martin bestellt. Vertretungsberechtigt gemeinsam mit dem Geschäftsführer war Herr Olaf Sporys.

Bei der ORTEMA GmbH ist ein beratender Beirat installiert. Dieser hat das Recht, der Gesellschafterversammlung (OKM vertreten durch den Geschäftsführer) für deren Beschlüsse und für deren Verhalten gegenüber der Geschäftsführung Empfehlungen auszusprechen und sichert damit dem Landkreis Ludwigsburg einen Einfluss in der mittelbaren Beteiligung. Dieser vertraglich festgelegte Einfluss beschränkt sich auf die Beratungsfunktion.

Im Geschäftsjahr 2020 haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen wurde eine Niederschrift angefertigt und unterzeichnet.

6.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

ORTEMA GmbH	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Bilanzsumme	3.561	4.082	4.343
Jahresüberschuss	169	99	63

Der pandemie-bedingte Umsatzrückgang hat alle Geschäftsbereiche betroffen. Trotzdem konnte das Geschäftsjahr 2020 mit einem über dem Planziel liegenden Ergebnis abschließen, was aber auf Corona-Sondereffekte zurückzuführen ist, wie beispielsweise die Corona-Hilfen des Landes. Es wird auch für das laufende Geschäftsjahr 2021 mit einem Rückgang der Umsatzerlöse gerechnet. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis der ORTEMA GmbH sind der Broschüre „Jahresabschluss 2020-Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 18.12.2019 zugestimmt. Dabei ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf Nachfrage im Rahmen der Prüfung wurde die Auskunft erteilt, dass für die ORTEMA GmbH die Personalplanung anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch betragsbezogen, erfolgt.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 16.06.2021. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

6.3 Prüfungsergebnis

Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der ORTEMA GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 27. September 2021.

7. MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH

7.1. Allgemeines

Bei der Beteiligung an der MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (MVZ gGmbH), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 748438, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB gGmbH) mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR. Die Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg hat am 01.04.2014 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Grundlage im Geschäftsjahr 2020 war der Gesellschaftsvertrag vom 12.03.2014. Außerdem liegt ein Kooperations- und Mietvertrag vom 04.04.2014 zwischen der KLB gGmbH und der MVZ gGmbH vor. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit und die Nutzung des Labors des Pathologischen Instituts sowie die Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Personal und die Nutzung von Räumen und Einrichtungen.

Geschäftsführer der MVZ gGmbH im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Prof. Dr. Jörg Martin, ab dem 01.07.2020 zusammen mit Frau Anne Matros.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet, eine Pflicht dazu besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet worden.

7.2. Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 ist nachfolgend abgebildet.

MVZ gGmbH	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Bilanzsumme	2.019	1.865	3.079
Jahresüberschuss	279	608	648

Das Geschäftsjahresergebnis 2020 hat die Erwartungen um rd. 212 T€ übertroffen, somit wird eine über den Planungen liegende Gewinnabführung an die KLB gGmbH in Höhe von insgesamt 450 T€ möglich.

Durch die Covid-19 Pandemie konnte eine deutliche Umsatzsteigerung im Bereich der Laborleistungen erzielt werden, auch durch den Kooperationsvertrag mit dem Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR.

Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 der MVZ gGmbH sind der Broschüre „Jahresabschluss 2020-Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 16.06.2021. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Unternehmensplan 2020 (Broschüre –Wir kalkulieren) enthält wiederum keine 5-jährige Investitionsplanung. Ausgewiesen sind die Ergebnisplanung und ein zusammengefasster

Stellenplan, erstmals ist ein Darlehenspiegel beinhaltet. Die Vorgaben des § 11 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit teilweise erfüllt. Der Darlehenspiegel enthält den Hinweis, dass geplant wird, das MVZ durch den Erwerb von Kassenarztsitzen und Praxen zu erweitern.

7.3. Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der MVZ gGmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der MVZ gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 27. September 2021.

8. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises

Ludwigsburg mbH (AVL)

8.1 Allgemeines

Die AVL GmbH mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 30.05.1989 gegründet und ist seit dem 10.07.1989 als kreiseigene GmbH tätig. Das Stammkapital der AVL GmbH beträgt 102.260,00 € und ist voll eingezahlt.

Seit dem 07.06.2010 ist die AVL GmbH zu 50 % an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH beteiligt.

Vertragliche Grundlage für die Betätigungsprüfung 2020 war der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 mit den notariellen Änderungen vom 03.11.1998 / 18.01.1999 und 21.11.2001 / 04.02.2002 sowie vom 10.11.2014.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der AVL war in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 Herr Tilman Hepperle. Er ist zusätzlich kraft seines Amtes Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Beirat der HDG. Prokura besaßen im Jahr 2020 Herr Henning Makevic, Abteilungsleiter Finanzen und Organisation und Herr Tobias Mertenskötter, Abteilungsleiter Deponie- und Energietechnik. Herr Mertenskötter wurde in der Gesellschafterversammlung der HDG am 08./17.02.2017 zum Geschäftsführer der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH mit Wirkung ab dem 01.02.2017 bestellt.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit 12 Kreisräten und dem Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Dr. Haas hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der AVL GmbH gesichert. Als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg war Herr Landrat Allgaier im Jahr 2020 einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf reguläre Aufsichtsratssitzungen und eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren sowie eine Gesellschafterversammlung statt. Darüber hinaus gab es für die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt vier nicht öffentliche Informationsveranstaltungen sowie zwei Führungen bzw. Besichtigungen.

Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder nahmen ihre Pflichten wahr und machten von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch.

Nach Durchsicht der Protokolle konnte festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen. Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über die Gesellschafterversammlung wurden Niederschriften angefertigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

8.2 Rechnungsergebnis

Die AVL GmbH unterliegt nach dem HGB der Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.05.2020 der Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 26.04.2021 erteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte bei einer Bilanzsumme von 49,92 Mio. € (Vorjahr 41,54 Mio. €) ein Jahresüberschuss von 1.299.402,60 € (Vorjahr 16.942,02 €) erzielt werden.

8.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der AVL GmbH für das Geschäftsjahr 2020 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 20. Mai 2021.

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung besteht aufgrund der durchgeführten Prüfung kein Zweifel. Es fielen keine Punkte auf, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten.

9. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH

9.1 Allgemeines

Der Kreistag beauftragte mit Beschluss vom 27.04.1990 bzw. 25.04.2008 den Fachbereich Prüfung und Revision mit der Betätigungsprüfung bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH.

Die vertragliche Grundlage zur Prüfung war für die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert am 08.07.2020 und für die Kleeblatt Consult GmbH der Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2007.

Gesellschafter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH sind der Landkreis Ludwigsburg, 20 Kreisgemeinden und der Zweckverband Pattonville. Das Stammkapital der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beträgt 736.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Der Landkreis Ludwigsburg ist mit einer Stammeinlage von 64.000,00 Euro (9,09 %) an der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beteiligt.

Die Kleeblatt Consult GmbH ist eine 100%ige Tochter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH. Das Stammkapital der Kleeblatt Consult GmbH beträgt 25.564,59 Euro. Es ist voll eingezahlt. Bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH wurde ein Kuratorium mit beratender Funktion eingerichtet. Diesem gehören neben den gesetzlichen Vertretern der Kommunen fünf Kreisräte und jeweils zwei Stadt- / Gemeinderäte / Vertreter des Zweckverbandes an. Herr Landrat Dr. Rainer Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg, und die Damen und Herren Bürgermeister sowie der Zweckverbandsvorsitzende sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2020 waren Frau Andrea Nisi-Binder und Herr Stefan Ebert gemeinsam Geschäftsführer der Kleeblatt gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Kuratoriums statt. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht, es wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt. Nach Durchsicht der Protokolle wurde festgestellt, dass stets Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

9.2 Rechnungsergebnis

Sowohl die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH als auch die Kleeblatt Consult GmbH unterliegen der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.06.2018 wurde der Jahres- und Konzernabschluss 2020 nach turnusmäßigem Wechsel durch die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 21. Mai 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 753.632,66 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 226.682,40 €) aus. Die Bilanzsumme beträgt 60.298.004,86 € (Vorjahr: 57.038.035,45 €).

Die Konzernbilanz 2020 weist bei einer Bilanzsumme von 60.770.250,17 € (Vorjahr: 57.404.544,91 €) einen Jahresüberschuss von 807.137,11 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 114.046,84 €) aus.

9.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH für das Geschäftsjahr 2020 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 15. Oktober 2021.